

BESCHLUSSVORLAGE V0241/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Johannes Wegmann
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	18.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	25.03.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Schaffung von zwei neuen Planstellen
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Schaffung folgender Planstellen im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation wird zugestimmt:

1. Eine Vollzeitstelle als technischer Sachbearbeiter für den Bereich Verkehrsplanung in EG 10 TVöD.
2. Eine Vollzeitstelle als Techniker für den Bereich Verkehrsaufsicht in EG 8 TVöD.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 118.800 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610100.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 118.800
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Gebührenmehreinnahmen bei Verwaltungsgebühren Verkehrsrechtliche Anordnung 104.000 Euro	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016	Euro: 118.800
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu Antragspunkt 1.:

Durch den kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen, Kfz-Zulassungszahlen und der damit verbundenen zunehmenden Verkehrsbelastung sind die Anforderungen an die Verkehrsplanung in den letzten Jahren stetig angewachsen.

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2025 wird laut derzeitigen Planungen voraussichtlich im Herbst 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran beginnt die umfangreiche Arbeit der „Maßnahmenumsetzung“ aus dem VEP, verbunden mit einer Vielzahl von langfristig zu betreuenden Verkehrsprojekten. Künftig ist es verstärkt erforderlich verkehrliche Einzelprojekte und städteplanerische Gesamtkonzepte daraufhin zu überprüfen, ob sie im Einklang mit dem fortgeschriebenen VEP stehen.

Die Infrastrukturänderungen in und um das Audi-Gelände erfordern umfangreiche Ausbaumaßnahmen und Änderungen des städtischen Straßennetzes. Die begrenzte räumliche Verfügbarkeit von weiteren Verkehrsflächen verlangt intelligente Neukonzepte. Neben der konzeptionellen Betreuung durch den AL/SGL ist hier die Koordination und Bündelung der verkehrstechnischen Maßnahmen durch einen Sachbearbeiter erforderlich (Schnittstellenarbeit). Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs in den nächsten zehn Jahren lässt eine weitere Steigerung v.a. des Individualverkehrs erwarten. Hierdurch ist mit einer weiteren Zunahme an erforderlichen Verkehrsuntersuchungen und Verkehrszählungen im Straßennetz zu rechnen.

Neben Strukturänderungen im Straßennetz sind Optimierungen unerlässlich. Die hierfür notwendigen Verkehrsuntersuchungen und Verkehrszählungen erfordern einen erhöhten Betreuungsaufwand durch qualifiziertes Personal in der Verkehrsplanung. Die zunehmende Zahl der Anfragen und Anträge aus den Bezirksausschüssen, Bürgerversammlungen, politischen und nicht-politischen Gruppierungen zum Thema Verkehr bindet vermehrt Personalressourcen aus der Verkehrsplanung.

Mit den bisherigen Planstellen im Sachgebiet Verkehrsplanung (1 SGL + 2 Mitarbeiter) sind oben beschriebene Aufgabenmehrungen nicht zu bewältigen. Bereits seit 01.11.2010 wird versucht die gestiegenen Anforderungen durch Unterstützung eines befristet angestellten Verkehrsplaners aufzufangen (Neubesetzung im Nov. 2012). Dauerhaft hochwertige Arbeit und eine kompetente Aufbereitung für die städtischen Vertreter und Entscheidungsgremien ist jedoch nur möglich, wenn Fachkompetenz gehalten werden kann. Der Inhaber der derzeit befristeten Stelle bringt - aufgrund seiner Vorbeschäftigung und Studienschwerpunkte - sehr gute Voraussetzungen mit.

Da 2015 und in den Folgejahren mit einer anhaltend hohen Projektdichte zu rechnen ist, wird beantragt, die derzeit laufende befristete Stelle (Befristung bis 31.12.2017) in eine Planstelle umzuwandeln.

Zu Antragspunkt 2.:

Neben den noch bis 2019 laufenden Neubaumaßnahmen im Bereich Glasfasernetzausbau ist die Sachbearbeitung im Bereich „Genehmigung von Straßenbaustellen“ zunehmend von den durch das anhaltend hohe Wachstum der Stadt Ingolstadt verursachten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Straßennetz, sowie der erhöhten Wohnbautätigkeit, betroffen. Die Antragszahlen für Verkehrsrechtliche Anordnungen zur Absicherung von Straßenbaustellen haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt: 1796 (2010), 2211 (2011), 2860 (2012), 2987 (2013), 3198 (2014).

Auch in den Folgejahren ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Insbesondere nach 2019 muss mit neuen Genehmigungsverfahren für Unterhaltsarbeiten am extrem vergrößerten Glasfasernetz gerechnet werden.

Die hohen Antragszahlen haben zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen in Höhe von 84 T€ (2010 - 2014) geführt. Konkret stellt sich die Einnahmesituation wie folgt dar:

159 T€ (2010), 197 T€ (2011), 215 T€ (2012), 217 T€ (2013), 243 T€ (2014).

In den Folgejahren sind ähnlich hohe Einnahmen zu erwarten. Zusätzlich kann durch eine bereits erfolgte Anhebung der Gebührensätze zum 01.02.2015 mit weiteren Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20 T€ gerechnet werden.

Die Mehreinnahmen von 104 T€ (84 T€ + 20 T€) decken die jährlichen Folgekosten von bis zu 2 neuen Planstellen.

Eine dauerhaft zu knappe Personalausstattung hätte weitreichende Konsequenzen:

Erhöhtes Unfallrisiko durch unzureichend abgesicherte und beschilderte Baustellen (verursacht durch verspätete Bearbeitung der Anträge oder durch fehlende Kontrollen), sowie ein erhöhtes Aufkommen von Bürgerbeschwerden, dadurch wieder Mehrarbeit im SG 62/1 und in weiteren Dienststellen der Stadt Ingolstadt.

Die Mitarbeiter des Aufgabenbereichs „Genehmigung von Straßenbaustellen“ im Sachgebiet Verkehrsaufsicht werden seit 01.11.2013 durch die befristete Einstellung eines Technikers unterstützt. Um den gestiegenen Arbeitsaufwand auf Dauer bewältigen zu können, wird die Umwandlung der befristeten Stelle in eine Planstelle beantragt.

Die Vorlage wurde mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.